



Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß Straßenverkehrsordnung



- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 (1) Nr. 8 StVO für die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§ 32 StVO)
- Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 (6) StVO

Antragsteller:

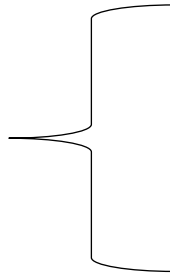
Name(n) _____
Straße/Hausnummer _____
Postleitzahl / Ort _____
Telefonnummer(n) _____
E-Mail-Adresse _____

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund zur/zum

- Lagerung von Baumaterial
 - Aufstellung eines Baugerüstes
 - Möbelumzug
 - Aufstellung eines Kranes
 - Sonstiges (bitte nachfolgend näher beschreiben)
 - Aufstellung eines Bauzaunes
 - Aufstellung eines Schuttcontainers
 - Aufstellung Bau- und Gerätewagen
 - Baumfäll- und Grünschnittarbeiten
- _____

Beantragt wird die

- Teilspernung
- Vollsperrung



- einer Bundesstraße
- einer Landesstraße
- einer Kreisstraße
- einer Gemeindestraße
- eines Gehweges
- eines Wald- oder Feldweges

Genauer Ort der Maßnahme

ggf. Lageplan mit einreichen!

Beginn und Ende der Maßnahme

□□.□□.20□□ bis □□.□□.20□□

Ggf. ausführende Firma

Verantwortliche Person (z.B. Bauleiter)

Zu erreichen unter Telefonnummer

Weitere Telefonnummer

Ferner wird der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 (6) StVO beantragt.

Für die Absperrung, Absicherung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle sind folgende Maßnahmen beabsichtigt:

Bitte die genaue Beschilderung und/oder Regelplan angeben. Beschilderungsplan erforderlich!

Folgende Umleitungsstrecke ist vorgesehen (im Falle einer Vollsperrung):

Bitte die genaue Streckenbezeichnung sowie Mehrlängen und etwaige Beschränkungen angeben. Umleitungsplan erforderlich!

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind bzw. mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Sämtliche Kosten die im Zusammenhang mit der Antragstellung entstehen, werden von dem Antragsteller übernommen. Der Antrag und ein MVAS-Nachweis ist grundsätzlich 14 Tage vor dem geplanten Ausführungsbeginn bei der Straßenverkehrsbehörde (Magistrat der Stadt Runkel, Burgstraße 4, 65594 Runkel) Mail: strassenverkehrsbehoerde@stadtrunkel.de einzureichen. Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht garantiert werden!

(Datum, Unterschrift Antragsteller und ggf. Firmenstempel)

Anlagen: 1 Beschilderungsplan (Vorschlag) ¹
1 Umleitungsplan (Vorschlag) ¹
1 Lageplan / -skizze der Baustelle ²

1) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 (6) StVO erforderlich ist.
2) Insbesondere erforderlich, wenn die genaue Lage und Länge der Baustelle / Maßnahme schwer zu beschreiben ist.